

Tagesordnung 1 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 14.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0009

***Bebauungsplanentwurf "Tunnelbachtal - 2. Änderung - nördlich der Höhenstraße" im
Ortsbezirk Sonnenberg
Beschluss über die Änderung nach § 13 BauGB und die verkürzte öffentliche Auslegung***

Beschluss Nr. 0180

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tunnelbachtal – 2. Änderung – Bereich nördlich der Höhenstraße“ im Ortsbezirk Sonnenberg wird beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken Flurstücken 403/3, 402/1 tlw. und 397/2 tlw., Flur 17, in der Gemarkung Sonnenberg.
2. Die Bearbeitung des Bebauungsplanes ist im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die öffentliche Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.
3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
4. Für den Bebauungsplanentwurf ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.
5. Die Aufstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß)
(Mag 24.08.2004 BP 0740)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2004

Kessler
Vorsitzender